



IMPfung GEGEN FSME – ZECKENSCHUTZIMPfung

DIE ERKRANKUNG

FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) wird durch das FSME-Virus hervorgerufen, welches überwiegend durch Zeckenstich übertragen wird, wobei nicht jeder Stich zu einer Infektion führt. Gelegentlich erfolgt eine Ansteckung auch durch den Konsum von nicht-pasteurisierter Milch und Milchprodukten. Drei bis 28 Tage (durchschnittlich 8 Tage) nach dem Stich kann es zu einer ersten Krankheitsphase mit grippeartigen Symptomen, Erbrechen, Schwindelgefühl und mäßigem Fieber kommen. Darauf folgend ist eine relativ beschwerdefreie Phase von etwa einer Woche möglich, nach der es zu einem weiteren Befall des zentralen Nervensystems mit Kopfschmerzen, Lichtscheu, Schwindel, Konzentrations- und Gehstörungen kommen kann. Diese Symptome können für Wochen bis Monate bestehen bleiben. Bei etwa einem Drittel der betroffenen Personen treten Lähmungen der Arme, Beine oder Gesichtsnerven auf und es kommt zu bleibenden Behinderungen; etwa 1% der schweren Erkrankungen führen zum Tod. Entgegen der weit verbreiteten Meinung treten auch bei Kindern sehr schwere Erkrankungen mit langwierigen Folgeschäden und

sogar Todesfälle auf. Eine ursächliche Behandlung der FSME ist nicht möglich, es können lediglich die Symptome behandelt werden.

Die Impfung ist der einzige zuverlässige Schutz vor FSME.

Zecken halten sich bevorzugt in Wäldern in nicht zu trockenen Lagen, in hohem Gras und Gebüsch sowie in losem Laub auf. Personen, die sich durch ihren Beruf oder ihre Freizeitaktivitäten viel in der freien Natur aufhalten, sind besonders gefährdet.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern treten in Oberösterreich jedes Jahr besonders viele FSME-Fälle auf. Deshalb wird die FSME-Impfung in Oberösterreich als Hochrisikogebiet allgemein empfohlen. Zuletzt konnte im Jahr 2020 ein FSME-Rekordjahr mit österreichweit 215 stationär aufgenommenen Fällen verzeichnet werden. Im Jahr 2021 sank die Zahl auf 128 Erkrankungsfälle, 2022 zeigte sich eine erneute Steigerung auf 179 Fälle. Davon wurden 50 Erkrankungen in Oberösterreich diagnostiziert.

INFORMATIONEN ZUR IMPfung

Welche Impfstoffe werden verwendet?

Geimpft wird mit folgenden inaktivierten Impfstoffen

- **FSME-IMMUN 0,25 ml Junior:** vom vollendeten ersten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- **FSME-IMMUN 0,5 ml Erwachsene:** ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Wer soll geimpft werden?

Die FSME-Impfung schützt vor allen bekannten FSME-Virus-Subtypen und ist ab dem vollendeten ersten Lebensjahr möglich.

Hinweis: Über die Möglichkeit einer Impfung vor dem ersten Geburtstag (off-label) fragen Sie Ihre Impfärztin / Ihren Impfarzt.

Impfschema

Die FSME-Impfung besteht aus **drei Teilimpfungen**, ein Impfschutz wird bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht.

Grundimmunisierung (2+1-Schema):

Die zweite Teilimpfung wird etwa ein bis drei Monate nach

der ersten Teilimpfung verabreicht; die dritte Teilimpfung innerhalb von fünf bis 12 Monaten nach der vorangegangenen Teilimpfung.

Hinweis: Wenn vor dem vollendeten ersten Lebensjahr geimpft wird sollte zum Ausgleich einer evtl. geschwächten Immunantwort drei Monate nach der zweiten Teilimpfung eine weitere Impfung erfolgen (3+1-Schema), die vierte Impfung erfolgt danach innerhalb von fünf bis 12 Monaten.

Idealerweise sollten die ersten beiden Impfungen der Grundimmunisierung vor Beginn der Zeckensaison bereits in der kalten Jahreszeit verabreicht werden. Die dritte Teilimpfung ist für einen Langzeitschutz notwendig.

Auffrischungsimpfungen:

Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes sind **regelmäßige Auffrischungsimpfungen** empfohlen, die ebenso wie die Grundimmunisierung vor Beginn der Zeckensaison zu verabreichen sind. Die **erste Auffrischungsimpfung** erfolgt drei Jahre nach der Grundimmunisierung, **weitere Auffrischungsimpfungen** bis zum vollendeten 60. Lebensjahr alle fünf Jahre, ab dem vollendeten 60. Lebensjahr alle drei Jahre.



Wie erfolgt die Abwicklung der Impfung?

Die FSME-Impfungen 2023 können bei den Amtsärztinnen / den Amtsärzten der Bezirksverwaltungsbehörden in Anspruch genommen werden. Ansprechpartner für Anmeldungen sowie für die Impfterminvergabe sind die Bezirkshauptmannschaften sowie die Gesundheitsämter der Statutarstädte Linz, Steyr und Wels.

Grundsätzlich wird die Zeckenschutzimpfung ganzjährig auch von allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten angeboten, anfallende Kosten werden in diesem Fall seitens des Landes jedoch **nicht** rückerstattet.

Wieviel kostet die Impfung?

Für jede Teilimpfung sind derzeit folgende Beträge zu bezahlen:

- für Kinder bzw. Jugendliche **bis zum vollendeten 15. Lebensjahr**.....15,00 Euro
(nur Impfstoffkosten)
- für Jugendliche **zwischen vollendetem 15. und 16. Lebensjahr**.....17,00 Euro
(Impfstoffkosten + Arzthonorar)
- für Jugendliche und Erwachsene **ab dem vollendeten 16. Lebensjahr** 17,00 Euro
(Impfstoffkosten + Arzthonorar)

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Impfstoffpreise ändern können. Meist werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Jahreswechsels bekannt gegeben. Eine Anpassung der Kosten für den Impfstoff auf Basis des Verbraucherpreisindex ist aber auch während des Jahres möglich.

Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22.3.1983, BGBl. Nr. 217/1983, erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind und denen die Kosten nicht vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen-LW) im Rahmen der Unfallverhütung ersetzt werden, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z.B. von der Österreichischen Gesundheitskasse 4,80 Euro pro Impfung).

Personen, die keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, erhalten diesen Zuschuss von dem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuständigen Krankenversicherungsträger.

Für **Kinder**, deren Teilnahme im Rahmen der öffentlichen Schutzimpfung erfolgt, gilt folgende Sonderregelung:

- a) **Das Arzthonorar übernimmt** für alle Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (jünge-

re Kinder werden nicht geimpft) **bis zum vollendeten 15. Lebensjahr das Land.**

- b) **Ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern je Familie, werden das Arzthonorar UND die Impfstoffkosten vom Land OÖ übernommen**, soweit sie durch die Kostenzuschüsse der Krankenversicherungsträger nicht gedeckt werden und sich das erste und zweite Kind der Schutzimpfung bereits unterzogen haben. Für jedes Kind, welches die Voraussetzung auf Kostenübernahme erfüllt, sind bei der Bezirksverwaltungsbehörde für **jede Schutzimpfung 4,80 Euro** zu erlegen. Die **Rückerstattung** dieser Beträge erfolgt auf Antrag durch jenen **Krankenversicherungsträger**, bei welchem das Kind mitversichert ist.

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen an der Zeckenschutzimpfung des öffentlichen Gesundheitsdienstes teilnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirkshauptmannschaft oder an die Gesundheitsämter der Statutarstädte Linz, Steyr oder Wels, wo man Ihnen auch für einschlägige Fragen zur Verfügung steht.

Lokal- und Allgemeinreaktionen (Impfreaktion) nach der Impfung

Als übliche Impfreaktion kommt es bei dieser Impfung zu Lokalreaktionen. Häufig tritt eine Rötung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle auf.

Auch Allgemeinsymptome (Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit, Durchfall, leichte bis mittelmäßige Temperaturerhöhung, Gelenksbeschwerden) können auftreten und sind ein Zeichen dafür, dass sich der Körper mit dem Impfstoff „auseinandersetzt“ und Antikörper bildet.

Diese Symptome dauern meist ein bis drei Tage an, selten auch länger. Es handelt sich dabei um eine normale erwartbare Impfreaktion.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin.

Bitte teilen Sie den impfenden Personen mit, wenn Sie an einer Hühnereiweißallergie leiden!

Zum verwendeten Impfstoff beachten Sie bitte die beigelegte Gebrauchsinformation!

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirkshauptmannschaft oder an die Gesundheitsämter der Statutarstädte Linz, Steyr oder Wels.

Dr. Georg Palmisano
Landessanitätsdirektor